

Samstag, den 21. April 2018

der Gemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 10.04.2018

25. Jahrgang

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 21.04.2018



J. Leffler Bürgermeister

sowie die Ortsteil-Bürgermeister

R. Hänsch

K. Ullrich H. Gieße

5. Dahmen

Aufruf zum Frühjahrsputz 2018

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen,

wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten, trennen uns nur noch wenige Tage vom Osterfest.

Es ist schon zur guten Tradition geworden, dass 1 Woche vor Ostern der gemeinsame Frühjahrsputz in unserer Gemeinde stattfindet. Obwohl wir in diesem Jahr nur einen kurzen strengen Winter mit hohen Temperaturen verzeichnen konnten, ist es doch wieder an der Zeit, sich vom angefallenen "Unrat" des Winters zu trennen.

Aus diesem Grunde rufen wir Sie auf, sich auch am diesjährigen Frühjahrsputz zu beteiligen, der inzwischen zum 9. Mal in allen sechs Ortsteilen unserer Gemeinde stattfindet.

Zusammen mit Ihnen und allen ortsansässigen Vereinen soll der Unrat des letzten Winters beseitigt werden.

Wir wollen am **Samstag, dem 24. März 2018**, den diesjährigen Frühjahrsputz durchführen. Unsere Ortsteilbürgermeister werden, gemeinsam mit den Ortsteilräten, wieder in gewohnter Weise die Organisation und Durchführung in den jeweiligen Ortsteilen übernehmen.

An dieser Stelle möchte ich alle Grundstückseigentümer auf die Pflicht zur Reinigung der Gehwege und Straßenabschnitte vor Ihrem Grundstück hinweisen. Diese sind wöchentlich von Unrat wie Unkraut, Laub oder Fremdkörpern zu reinigen. Hierzu gehört auch das im Winter ausgebrachte Streugut. Verankert ist dies in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Drei Gleichen. Die Satzung ist auf unserer Internetseite einsehbar unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Für den an diesem Tag anfallenden Unrat werden Abfall-Container aufgestellt. Wir bitten diese jedoch nicht zur Entsorgung von Hausrat und Hausmüll zu verwenden, dafür gibt es andere Entsorgungsmöglichkeiten!

An folgenden Standorten stehen Abfall-Container bereit:

OT Cobstädt: FFW-Vereinsheim, Im Teich

OT Grabsleben: Parkplatz, Ecke Ichtershäuser Straße,

Hinter der Bushaltestelle

OT Großrettbach: Rasenweg / Am Gemeindesaal

(Neudietendorfer Str. 27)

OT Mühlberg: Bauhof / Vorwerk (Thomas-Müntzer-Str. 4)

OT Seebergen: Bauhof / Turnhalle

(Geschwister-Scholl-Weg 18)

OT Wandersleben: Bauhof, Gemeindezentrum

(Riethstraße 31)

Über Ihr Mitwirken und Helfen bei der Durchführung des Frühjahrsputzes würden wir uns sehr freuen. Durch Ihre Beteiligung tragen Sie mit dazu bei, dass unsere Gemeinde auch im Jahr 2018 eine schöne und attraktive Gemeinde für ihre Einwohner und Gäste bleibt und sich zum Osterfest sauber und ordentlich präsentieren kann.

Im Anschluss an den Frühjahrsputz gibt es für alle Teilnehmer als Dankeschön Bratwurst und Getränke an den bekannten Orten in den jeweiligen Ortsteilen.

Im Namen aller Ortsteil-Bürgermeister gez. J. Leffler Bürgermeister

Umzug und Neueröffnung der Arztpraxis von Dr. med. Gabriele Bocklitz-Weinberger und FA für Allgemeinmedizin Tobias Stürzkober

Am Freitag, dem 09.03.2018, 11.00 Uhr, war es soweit.

Nach Beendigung der Umbauarbeiten in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schlecker-Drogeriemarktes neben dem Einkaufsmarkt TEGUT im Ortsteil Wandersleben, Straße "Am Sportplatz", konnten die neuen modernen Praxisräume bezogen werden.

Nun können Frau Dr. Bocklitz-Weinberger (Bildmitte) und Herr Tobias Stürzkober (rechts im Bild) ihre Patienten in den neuen hellen Räumlichkeiten, die behindertengerecht eingerichtet sind, versorgen.

Bürgermeister, Jens Leffler, gratuliert im Namen der Gemeinde Drei Gleichen und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen OT Wandersleben Schulstraße 1 99869 Drei Gleichen

Sprechzeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche in der Zeit von

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr und Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Telefonisch erreichen Sie uns unter:

Wir vermitteln Sie an die entsprechenden Ämter weiter.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsamt, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Tel.: 036202 70830, Fax: 036202 70833

E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Aktuelle Fundsachen:

keine

Havarietelefone:

Elektro-Versorgung:

Thüringer Energie 0361/73907390

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH 03622/6216

Wasser/Abwasser:

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden 03621/387493

Wasserversorgung für OT Wandersleben:

Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/51113

Kahelfernsehen:

Tele-Columbus 030-33888000 Kabel Deutschland 0800-7242643

Landratsamt Gotha

Amtliche Bekanntmachung

Anhörung der Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen, der Gemeinde Günthersleben-Wechmar und der Gemeinde Schwabhausen zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE ĞRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage DS 6/3673 zu DS 6/5308).

In der Plenarsitzung am 22. Februar 2018 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat ebenfalls am 22. Februar 2018 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar haben am 15. Dezember 2016 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung der beiden Gemeinden sowie über die Bildung einer neuen Landgemeinde "Drei Gleichen" gefasst.

Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

23. März 2018 bis einschließlich 25. April 2018

in der Gemeinde Drei Gleichen, 99869 Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, Hauptamt/1. OG während der Dienststunden

Montag, Mittwoch

und Donnerstag 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr 07:30 - 12:00 Uhr Dienstag

Freitag

in der Gemeinde Günthersleben-Wechmar, 99869 Günthersleben-Wechmar, Friedrich-Seitz-Weg 1, Hauptamt, Zimmer 2, während der Sprechzeiten

09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Montag Dienstag Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Schwabhausen, Gartenstraße 25, Büro des Bürgermeisters, während der Sprechzeiten

Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Gemeinden Drei Gleichen. Günthersleben-Wechmar und Schwabhausen wird daher während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich an das

Landratsamt Gotha Kommunalaufsicht

18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden. Bei Stellungnahmen, die nach dem 25. April 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.

gez. Gießmann Landrat

Gotha, 06.03.2018

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Landkreises Gotha, am 15. April 2018

1

Das Wählerverzeichnis für die am 15.04.2018 stattfindende Wahl des Landrates für den Landkreis Gotha wird in der Zeit vom **26. März 2018 bis zum 30. März 2018** während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch,

Donnerstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr Dienstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag von 07:30 - 12:00 Uhr

(Hinweis: Freitag, der 30. März 2018, Karfreitag, gesetzlicher Feiertag, keine Öffnungszeit)

bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen OT Wandersleben, Schulstraße 1/Rathaus 99869 Drei Gleichen im Einwohnermeldeamt (Parterre)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen oder Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz)

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 26. März 2018 bis 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1/Rathaus in 99869 Drei Gleichen, schriftlich oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt (Parterre) während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch,
Donnerstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

(Hinweis: Freitag, der 30. März 2018, Karfreitag, gesetzlicher Feiertag, keine Öffnungszeit)

erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **25. März 2018** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das

Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder 5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13. April 2018, bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt u.a. auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung (Internet Wahlportal) als gewahrt. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, am 15. April 2018 bis 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018 bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, (15. April 2018), 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 28. April 2018 bis 18:00 Uhr, bei der Gemeinde Drei Gleichen, bei der gleichen Stelle unter den gleichen Bedingungen wie bei der ersten Wahl, beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, (29. April 2018), 15:00 Uhr, gestellt werden

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, bis

12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, **29. April 2018 bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gemeinde Drei Gleichen, 08.03.2018

gez. J. Leffler Gemeindewahlleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt "Drei-Gleichen-Bote" Nr. 3/2018 am 17.03.2018 und gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben. Gleichzeitig erfolgt diese Bekanntmachung an den Verkündungstafeln im Gemeindegebiet der Gemeinde Drei Gleichen.

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates für den Landkreis Gotha, am 14. April 2018

1.

Am **14. April 2018** findet die Wahl des Landrates für den Landkreis Gotha von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2

Die Gemeinde bildet sechs Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Gebäude, Straße, Haus-Nr.	Raum
001 Cobstädt	Jugendclub im OT Cobstädt Zum Pferderied 5, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
002 Grabsleben	Gemeindezentrum im OT Grabsleben Vor dem Tor 57, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
003 Großrettbach	Alte Schule im OT Großrettbach Neudietendorfer Str. 13, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
004 Mühlberg	Rathaus im OT Mühlberg Markt 15, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
005 Seebergen	Gemeindezentrum "Alte Schule" im OT Seebergen Hauptstraße 166, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
006 Wandersleben	Gemeindezentrum im OT Wandersleben Riethstraße 31, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in der Gemeindeverwaltung, OT Wandersleben, Schulstraße 1/Rathaus, Versammlungsraum/1. Etage in 99869 Drei Gleichen. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 15. April 2018, um 15:00 Uhr zusammen; die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt im Anschluss an die Wahl und wird am Montag, dem 16.04.2018 jeweils um 07:30 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gemeinde Drei Gleichen, 08.03.2018 gez. J. Leffler Gemeindewahlleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt "Drei-Gleichen-Bote" Nr. 3/2018 am 17.03.2018 und gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben. Ebenfalls erfolgt diese Bekanntmachung an den Verkündungstafeln im Gemeindegebiet der Gemeinde Drei Gleichen.

Offentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 22.02.2018 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten im Ortsteil Seebergen der Gemeinde Drei Gleichen vom 21.06.2012, Gemeinderatsbeschluss Nr. GR-2018/42-004 vom 15.02.2018 bestätigt. Das Schreiben ist am 27.02.2018 bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt Nr. 03/2018 am 17.03.2018 veröffentlicht und gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten im Ortsteil Seebergen der Gemeinde Drei Gleichen vom 21.06.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 15.02.2018, mit Beschluss-Nr. GR-2018/42-004 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Satzung

Aufgrund der §§19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBI. S. 91, 95); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBI. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618, 3624), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2017

(GVBI. S. 276) wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten im Ortsteil Seebergen der Gemeinde Drei Gleichen mit Beschlussdatum vom 21.06.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen Nr. 7/2012 vom 27.07.2012, wie folgt geändert:

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

"§ 4a Elternbeitragsfreiheit Für die Betreuung eines Kindes im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert."

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 08.03.2018 gez. J. Leffler/Bürgermeister

Siegel

Offentliche Bekanntmachung

Es erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 35. Sitzung des Hauptausschusses am 01.02.2018 sowie der 42. Sitzung des Gemeinderates am 15.02.2016 der Gemeinde Drei Gleichen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 01.02.2018:

Beschluss Nr. HA-2018/35-001

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 30.11.2017

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 30.11.2017 wird genehmigt.

Beschluss Nr. HA-2018/35-002

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 30.11.2017

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 30.11.2017 wird genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am<u> 15.02.2018</u>:

Beschluss Nr. GR-2018/42-001

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14.12.2017

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 14.12.2017 wird genehmigt.

Beschluss Nr. GR-2018/42-002

HH-Satzung der Gemeinde Drei Gleichen für das **HH-Jahr 2018**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen. Anmerkung: Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt nach Erhalt der Eingangsbestätigung durch das LRA Gotha.

Beschluss Nr. GR-2018/42-003 Finanzplan der Gemeinde Drei Gleichen für die HH-Jahre 2017 - 2021

gem. § 62 ThürKO und § 24 ThürGemHV wird der Finanzplan mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 – 2021 der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsplan 2018) in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss Nr. GR-2018/42-004

Erste Satzung zur Änderung der Kita-Gebührensatzung der Gem. Drei Gleichen für den OT Seebergen

die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten im Ortsteil Seebergen der Gemeinde Drei Gleichen vom 21.06.2012 wird beschlossen.

Anmerkung: Die Satzung ist auf Seite 6 veröffentlicht.

Beschluss Nr. GR-2018/42-005

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Seebergen (AZ: 2017 0704)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau Einfamilienhaus mit Carport. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Seebergen, Gemarkung Seebergen, Flur 1, Flurstück 109, Prof.-Anding-Straße 11.

Beschluss Nr. GR-2018/42-006 Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Wdl. (AZ: 2017 0710)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Nutzungsänderung von Garage/Schuppen zu Kosmetikstudio und Ersatzneubau Eingang am EFH. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Gemarkung Wandersleben, Flur 6, Flurstücke 47 und 48, Am Sportplatz 12.

Beschluss Nr. GR-2018/42-007

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Seebergen (AZ: 2018 0028)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau Garage mit Lagerraum. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Seebergen, Gemarkung Seebergen, Flur 1, Flurstücke 302, 340 und 298/17, Obere Bergstraße 186.

Beschluss Nr. GR-2018/42-008

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Wdl. (AZ: 2018 0029)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Neubau Einfamilienhaus mit Garage. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Gemarkung Wandersleben, Flur 8, Flurstück 73, Lindenstraße.

Beschluss Nr. GR-2018/42-009

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Wandersleben (AZ: 2018 0036)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Ersatzneubau Hinterhaus. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Gemarkung Wandersleben, Flur 4, Flurstück 658/162, Bahnhofstr. 19.

Beschluss Nr. GR-2018/42-010

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Mühlbg. (AZ: 2017 0679)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung "Wanderslebener Straße" im OT Mühlberg für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau Einfamilienhaus - geringfügige Uberbauung des vorderen Baufeldes im Teilbereich Kellergeschoss mit Eingangstreppe. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 20, Flurstück 188/6, Wanderslebener Str. 18c.

Beschluss Nr. GR-2018/42-011

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Cobstädt (AZ: 2018 0052)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau einer Terrassenüberdachung als Anbau an das vorhandene Wohnhaus. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Cobstädt, Gemarkung Cobstädt, Flur 3, Flst. 205/28, Am Biel 1.

Beschluss Nr. GR-2018/42-012

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 14.12.2017

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 14.12.2017 wird genehmigt.

Beschluss Nr. GR-2018/42-013 (nicht öffentlicher Beschluss-Pachtangelegenheit)

Beschluss Nr. GR-2018/42-014

Zustimmung zur Vergabe der Planung- und Planungsleistung für den 2. BA Platzgestaltung im OT Grabsleben

- 1. Der Vergabe der Ing. Leistungen für die Objektplanung Freianlagen "Umgestaltung Anger im OT Grabsleben", 2. BA, an die Planungsgruppe 91, Jägerstraße 7, in 99867 Gotha wird zugestimmt.
- 2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2. 610000 950006 (Freiflächengestaltung Grabsleben).
- 3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/42-015

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung für das BV Straßenraumgestaltung "Am Spring", 2. BA im OT Mühlberg, Los 1

- 1. Der Vergabe der Bauleistung für das BV Straßenraumgestaltung Straße "Am Spring", 2.BA im OT Mühlberg für das Los 1, Abbruch- und Straßenbauarbeiten sowie Erneuerung Trogprofil an die Firma Tiefbau Gotha GmbH, Gallettistr. 5 aus 99867 Gotha wird zugestimmt.
- Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.615000.950003 (BV Straße "Am Spring")
- Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt

Beschluss Nr. GR-2018/42-016 (nicht öffentlicher Beschluss-Grundstücksangelegenheit)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 35. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.02.2018 und der 42. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen erfolgen im Amtsblatt Nr. 03/2018 am 17.03.2018 und gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Gemeinde Drei Gleichen, 08.03.2018 gez. J. Leffler/Bürgermeister



MEDIEN Impressum

"Drei-Gleichen-Bote" Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0
Geltungsbereich: Gemeinde Drei Gleichen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen, Herr Jens Leffler

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 1 mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungs-

Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: in der Regel 1 mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungs-breich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Haupt-amt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Termine für die Abfallentsorgung

Für unsere Ortsteile finden diese im März/April wie folgt statt:

	<u>Mülltonne</u>	<u>Biotonne</u>
Cobstädt	Do: 05.04., 26.04.	Mi: .28.03., Fr. 13.04.
Grabsleben	Do: 05.04., 26.04.	Mi: .28.03., Fr. 13.04.
Großrettbach	Do:. 05.04., 26.04.	Mi .28.03., . Fr. 13.04.
Mühlberg	Do: 22.03., 12.04.	Mi: 28.03., 11.04.
Seebergen	Do: 05.04., 26.04	Do: 22.03., 05.04.
Wandersleben	Do: 22.03., 12.04.	Mi: 28.03., 11.04.

Abfuhr Gelber Sack:

Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach:

mittwochs: 21.03., 04.04., 28.04.

Mühlberg, Wandersleben

mittwochs: 28.03., 11.04., 25.04.

Seebergen:

freitags: 23.03., 06.04., 20.04.

Abfuhr Papiertonne:

Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach. Die: 03.04., Do., 26.04. Mühlberg, Wandersleben, Seebergen Mo: 09.04., 07.05.

Wertstoffhöfe

(wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid ist mitzubringen)

Kornhochheim

auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim

Tel. 036202 75946

mit folgenden wöchentlichen Öffnungszeiten:

15:00 – 18:00 Uhr
10:00 - 18:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
16:00 - 18:00 Uhr

Kindleber Str. 188, Tel.: 03621 387595

Öffnungszeiten

o i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	
Dienstag – Freitag:	10:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 - 14:00 Uhr
Die Schadstoffannahme erfolgt samstags	08:00 - 14:00 Uhr

Kreismülldeponie

An der Hardt 1, 9989 Gemeinde Leinatal OT Wipperoda Tel. 036253 31129

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 08:00 - 16:00 Uhr Schadstoffentsorgung: immer dienstags von 11:30 – 14:30 Uhr

Mitteilungen

Stellvertretender Ortsbrandmeister wurde ernannt

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Drei Gleichen, am 14. Dezember 2017, wurde Kamerad Christian Zink (Bildmitte) zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Gemeinde Drei Gleichen ernannt.



Kamerad Christian Zink wurde in einer gemeinsamen Hauptversammlung der aktiven Angehörigen der Einsatzabteilungen aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen für diese Funktion gewählt.

Er selbst ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Mühlberg. Wir wünschen ihm viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit im Rahmen seiner neuen Tätigkeit.

J. Leffler Bürgermeister Th. John Ortsbrandmeister

Veranstaltungen

Osterferientermine 2018

Folgende Veranstaltungen haben wir in den Osterferien geplant:

27.03.2018: Tagesausflug nach Erfurt in das Kino und

anschließend geht's zum Stadtbummel (Treffpunkt: Bahnhof in Neudietendorf,

Teilnehmerbeitrag: 10,00 €)

28.03.2018: Osterbäckerei im Kinder- und Jugendclub

OT Grabsleben

(Treffpunkt: Kinder- und Jugendclub OT Grabs-

leben, Teilnehmerbeitrag: 5,00 €)

Osterbasteln im Kinder- und Jugendclub 29.03.2018:

OT Cobstädt

(Treffpunkt: Kinder- und Jugendclub OT Cob-

städt, Teilnehmerbeitrag: 5,00 €)

03.04.2018: Besuch Naturkundemuseum und KerzenCa-

fe in Erfurt

(Treffpunkt:. Bahnhof in Neudietendorf, Beitrag:

10,00 €)

05.04. -

06.04.2018 Mädchenprojekt: "Zeit für mich - Wellness

für die Seele"

mit Übernachtung im Kinder- und Jugend-

club OT Grabsleben

(Beitrag: 30,00 € inkl. Programm, Vollverpfle-

gung und Übernachtung)

Anmeldungen und Infos unter:

Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Drei Gleichen Jaqueline Kornhaas Tel: 0173/6760491 oder Kornhaas@gemeinde-drei-gleichen.de





Angebot März - April 2018

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:

Öffentliche Diskussionsveranstaltung des Paritätischen Thüringen und des Krügervereins Neudietendorf zur Landratswahl 2018

Donnerstag, 22. März 2018, 18 Uhr, im Haus der PARITÄT in Neudietendorf

Der Paritätische Thüringen organisiert in Kooperation mit dem Krügerverein in Neudietendorf eine öffentliche Diskussionsveranstaltung mit den Landratskandidaten im Kreis Gotha.

Dabei soll es vor allem um die sozialpolitischen Vorstellungen der Kandidaten gehen, speziell um die Frage, wie die soziale Infrastruktur im Kreis Gotha erhalten und gegebenenfalls weiter ausgebaut werden kann.

Wir würden uns sehr freuen, viele Bürger und Bürgerinnen aus der Gemeinde Nesse - Apfelstädt sowie aus allen anderen Gemeinden des Landkreises Gotha begrüßen zu dürfen.

Filmvorführung "EMBRACE – Du bist schön" Dienstag, 10.04.2018, 19 Uhr, Krügervilla Neudietendorf, kostenfrei

"Medien, Werbung und Gesellschaft geben ein Körperbild vor, nach dem wir uns selbst und andere immer wieder bewerten und verurteilen. Die australische Fotografin und dreifache Mutter Taryn Brumfitt wollte das nicht mehr hinnehmen. Sie postete ein ungewöhnliches Vorher/Nachher-Foto ihres fast nackten Körpers auf Facebook und löste damit einen Begeisterungssturm aus. Gleichzeitig befreite sie sich selbst von dem ungesunden Streben nach dem "perfekten" Körper. Mit ihrem Dokumentarfilm möchte Brumfitt allen, die unter den vermeintlichen Schönheitsidealen leiden, einen Gegenentwurf vorstellen: EMBRACE! (Englisch für "umarme"!)

Anmeldung erwünscht

"Eine Reise durch Nordkorea – Im Reich des Kim II-sung" ein Diavortrag über Nordkorea mit Heiko Otto Freitag, 20. April 2018, 19 Uhr, Krügervilla Neudietendorf Eintritt 4 €

Begleiten Sie Heiko Otto auf einer Reise durch Nordkorea. Sie werden ein völlig neues Bild von diesem fernen, isolierten, eigenartigen, in vielen Dingen nur sehr schwer zu verstehendem Land und seinen Bewohnern erfahren.

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V. in der Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse – Apfelstädt

Vereine und Verbände

Freiwilligeneinsätze für den Naturschutz im FFH-Gebiet "Drei Gleichen"

Das FFH-Gebiet "Drei Gleichen" gehört zum EU-weiten Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000, welches 1992 von der Europäischen Union zum Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen-und Tierarten sowie deren natürlichen Lebensräumen eingerichtet wurde. Für den Erhalt und den Schutz dieser Gebiete und Arten setzt sich im Landkreis Gotha und im Ilm-Kreis unter anderem die seit Anfang 2017 in Mühlberg ansässige Natura 2000-Station ein.

Rundum die Burgberge finden sich eine Vielzahl an seltenen Lebensräumen sowie Pflanzen-und Tierarten. Dazu zählen z.B. die besonders schützenswerten Trocken- bzw. Halbtrockenrasen, auf welchen unter anderem seltene Arten wie Heidelerche oder Wiesen-Kuhschelle heimisch sind. Diese Lebensraumtypen sind heute vor allem durch den Rückgang traditioneller Beweidungsformen, beispielsweise mit Schafen oder Ziegen, und einer damit einhergehenden fortschreitenden Verbuschung gefährdet.

Auch auf Teilbereichen des Flächennaturdenkmals (FND) "Längel" bei Mühlberg, welches Bestandteil des FFH-Gebiets "Drei Gleichen" ist, drängen immer wieder Gehölze vom angrenzenden Wald ins Offenland ein. Daher war am 10. Februar 2018 eine Freiwilligentruppe aus Erwachsenen und Kindern zur Stelle, um die seltenen Halbtrocken- und Trockenrasen auf etwa 0,5 ha wieder freizustellen. Mit Freischneidern, Heckenscheren und fleißigen Händen wurde dem aufkommenden Gehölzaufwuchs zu Leibe gerückt. Bei einer leckeren Wurst vom Grill und heißen Getränken ließen die tüchtigen Helfer den Arbeitseinsatz im Anschluss gemütlich ausklingen. Der Einsatz wurde gemeinsam mit dem Forstingenieur Mathias Neumann aus Holzhausen und dem BUND Ilm-Kreis organisiert. Wir hoffen, dass dies der Beginn einer langjährigen Zusammenarbeit wird.



Ebenfalls von einer traditionellen Nutzungsform abhängig sind die sogenannten "Badlands". Diese einmaligen und gefährdeten Offenlandlebensräume dienten unter anderem als Grundlage zur Ernennung des FFH-Gebiets "Drei Gleichen, denn sie beherbergen zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten, wie die Blauflügelige Ödlandschrecke oder den Steppen-Spitzkiel, welche an das Leben auf diesem Extremstandort perfekt angepasst sind. Zwar haben die Schafe und Ziegen von Schäfer Michael Meister ihre Aufgabe ernstgenommen, doch gegen das aufkommende

Wald-Reitgras auf dem freigestellten Südhang an der Wanderslebener Gleiche sind sie nicht angekommen. Da die Witterungsbedingungen mit dem trockenen Frostwetter und dem strahlenden Sonnenschein in den vergangenen Wochen ideal für die Durchführung eines Pflegefeuers zum Zwecke des Naturschutzes waren, wurden am 23. Februar 2018, nach Information der Unteren Naturschutzbehörde, der Gemeinde, der Leitstelle und den Feuerwehren vor Ort die "Badlands" durch ein kontrolliertes Pflegefeuer vom aufkommenden Grasfilz befreit. In Abständen von mindestens 5 Jahren und einer entsprechenden fachlichen Begleitung ist der Einsatz kontrollierter Pflegefeuer eine äußerst effiziente und kostengünstige Methode der Landschaftspflege und dientgleichzeitig als willkommene Abwechslung für die Helfer.



Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die Unterstützung und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Das Team der NATURA 2000-Station Gotha / Ilm-Kreis

Sonderausstellung Fotowettbewerb DREI(N)SCHLAG® 2017

Zum 5. DREI(N)SCHLAG® am 19. August 2017 hatten der Regionale Förderverein Thüringer Burgenland-Drei Gleichen e. V. und der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. erstmals einen Fotowettbewerb ausgelobt. Zahlreiche Hobby-Fotografen aus Thüringen haben sich daran beteiligt und viele beeindruckende Aufnahmen von der großartigen Pyro-Show auf und über den Drei Gleichen eingesandt. Eine Auswahl davon wird nun im Rahmen einer zweimonatigen Sonderausstellung in der Kulturscheune Mühlberg präsentiert.

Danach planen die DREI(N)SCHLAG®-Veranstalter, diese Sonder- als Wanderausstellung öffentlichen Einrichtungen anzubieten. Denn da es in gut zwei Jahren zum sechsten Mal drei(n) schlagen soll, muss das legendäre Burgenfeuer am Glimmen gehalten werden.



Foto: Lutz Ebhardt. Gotha

Termin: 07. April - 27. Mai 2018

Ort: Touristinformation & GeoPark-Informations-

zentrum "Kulturscheune"

Thomas-Müntzer-Straße 4, 99869 Drei Glei-

chen/OT Mühlberg

Öffnungszeiten: Mi – So von 10 bis 17 Uhr

(auch an Feiertagen geöffnet)

Jens Leffler Regionaler Förderverein Thüringer Burgenland – Drei Gleichen e. V.

Dr. Bettina Aschenbrenner **Tourismusverband** Thüringer Wald/ Gothaer Land e. V.

Sonstiges

Offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Drei Gleichen

Bunte Angebote in den Winterferien

In den Winterferien gab es wieder viele Angebote für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Drei Gleichen. Der Auftakt begann mit dem Besuch der Gunda-Niemann-Stirnemann-Eishalle zum Schlittschuhlaufen in Erfurt. Die Kinder und Jugendlichen konnten sich über einige Stunden ausgelassen auf dem Eis bewegen. Zum Abschluss des Ferientages ging es in das Kino CineStar in das Stadtzentrum von Erfurt.



Am Mittwoch wurde eine Tagesfahrt mit dem Zug in das Freizeitbad GalaxSea nach Jena angeboten. Im Bad angekommen, konnten die Kinder viele Attraktionen erleben. Nach einem ausgelassenen Badetag fielen einigen Kindern die Augen bereits auf der Rückfahrt vor Müdigkeit zu.



Der Donnerstag wurde zum sportlichen und kulturellen Highlight. Wir besuchten den Trampolinpark MYJUMP Thüringen in Erfurt, in dem die Kinder auf den unterschiedlichen Trampolinen mit Sprüngen und Saltos ihr Können 90 min. lang ausprobieren konnten. Am Nachmittag gab es eine Stadtbesichtigung mit einem anschließenden Stadtbummel in Erfurt. Zum Schluss gab es noch einen Abstecher in eine Bücherei, bis wir wieder mit dem Zug zurück fuhren.



Freitag, Am dem 09.02.2018 ging es für die Grabslebener Kinder in das Cineplex Kino Gotha. nach Dort lösten wir unsere Gutscheine ein und zum Abschluss gab es in Grabsleben noch für jeden eine Pizza.



Ich möchte mich recht herzlich bei allen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen für die schönen Winterferien mit euch bedanken.

Jaqueline Kornhaas Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Drei Gleichen

OT Cobstädt / OT Grabsleben / OT Großrettbach

Mitteilungen

Neubau einer Gasleitung in Großrettbach

Information zur Durchführung der Baumaßnahme

Die Ohra Energie GmbH beabsichtigt den Neubau einer Gasleitung im OT Großrettbach. Dieser war bisher mit der geplanten Deckensanierung des Landkreises Gotha für das Jahr 2019 vorgesehen. Ende 2017 teilte der Landkreis Gotha dem Unternehmen jedoch mit, dass diese Maßnahme in das Kalenderjahr 2020 verschoben werden muss. Als Begründung dafür wurde die zweijährige Bauzeit der Ortsdurchfahrt Cobstädt benannt.

Aus diesem Grund hat sich die Ohra Energie GmbH Anfang dieses Jahres entschlossen, die Gasleitung in einem Teilbereich der Neudietendorfer Straße unabhängig von der geplanten Deckensanierung zu verlegen. Die Durchführung dieser Maßnahme ist für den Zeitraum vom 19.03. bis 18.05.2018 vorgesehen. Ein Informationsschreiben an die betroffenen Grundstückseigentümer im Baubereich wurde mit Datum vom 02.03.2018 durch die Ohra Energie GmbH bereits versandt.

Das geplante Bauvorhaben soll unter Vollsperrung der Ortsdurchfahrt der Neudietendorfer Straße erfolgen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

J. Leffler Bürgermeister R. Hänsch OT-Bürgermeister

Vereine und Verbände

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grabsleben

Am 16.02.2018 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grabsleben statt. Nach einem Rückblick auf die geleistete Arbeit im Jahr 2017 wurden auch Ernennungen, Beförderungen und Auszeichnungen vorgenommen. Als neue Mitglieder wurden die Kameraden Kevin Ernst, Julian Hoppe und Pascal Nicolai aufgenommen und als Feuerwehrmann-Anwärter ernannt. Philipp und Lucas Born erhielten ihre Beförderung zum Oberfeuerwehrmann. Die Kameraden Mario König und Heiko Denner sind nun Hauptfeuerwehrmänner.

In den Rang eines Brandmeisters wurde Volker Födisch befördert. Kamerad Ingo Kuno, welcher aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausschied, wurde für seine langjährige Tätigkeit geehrt.

Herzliche Glückwünsche nochmals an alle beförderten und geehrten Kameraden sowie weiterhin viel Erfolg in der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Rüdiger Hänsch OT-Bürgermeister Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach

Jagdgenossenschaft Grabsleben

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grabsleben lädt zu einer nicht öffentlichen Mitgliederversammlung der Eigentümer bejagdbarer Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grabsleben, Cobstädt und Großrettbach ein.

Der Sitzungstermin findet am Mittwoch, dem 28.03.2018, um 19.00 Uhr in 99869 Drei Gleichen/ OT Grabsleben, Feuerwehrgerätehaus,

Tagesordnung

- 1. Eröffnung
- 2. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen, sowie deren bejagdbare Fläche
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht des Kassierers
- 5. Bericht der Jagdpächter
- 6. Entlastung des Vorstandes und Kassierers für das Geschäftsjahr 2017/18
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- 8. Jägerfest
- 9. Diskussion/Sonstiges

Rist-Schürenkämper Jagdgenossenschaft Grabsleben

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Für Cobstädt und Grabsleben

30.03. - Karfreitag Freitag,

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Grabsleben

Sonntag, 08.04.

10:30 Uhr österliche musikalische Familienandacht

in Cobstädt

Für Großrettbach

Dienstag, 27. März 2018

Gemeindekirchenrat Großrettbach 19.30 Uhr

Karfreitag. 30. März 2018

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

(St.-Gotthard-Kirche Großrettbach)

Dienstag, 17. April 2018

19.30 Uhr TAIZE-Andacht der Region Drei Gleichen

(St.-Gotthard-Kirche Großrettbach)

Weitere Gottesdienste und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Seiten 13 und 15

OT Mühlberg

Mitteilungen

Straßenbaumaßnahme "Am Spring" hat begonnen

Information zur Durchführung des Bauvorhabens

Die Bauarbeiten für das geplante Bauvorhaben der Straße "Am Spring", 2. BA, werden in diesem Jahr durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden (WAZV), der Ohra Energie GmbH sowie der Gemeinde Drei Gleichen.

Durch den WAZV erfolgen eine Erneuerung der Schmutz-, Regen-, und Mischwasserkanalisation, die Erneuerung der Trinkwasserleitung sowie die Erneuerung aller Hausanschlüsse. Durch die Ohra Energie GmbH wird eine neue Gasversorgungsleitung im gesamten Baubereich verlegt. Die Straßenraumgestaltung inklusive der Nebenanlagen sowie die Erneuerung des Trogprofils erfolgen im Auftrag der Gemeinde Drei Gleichen.

Beginn der Bauarbeiten war bereits am 12.03.2018. Vor Beginn der Bauarbeiten wurden alle betroffenen Grundstückseigentümer in einer Anwohnerversammlung zu diesem Bauvorhaben informiert. In der Zeit vom 12.03. bis 26.03.2018 wird durch die Firma Tiefbau Gotha GmbH der Abbruch der Oberflächen durchgeführt. Im Anschluss, bis voraussichtlich Mitte August, werden die Leitungsbauarbeiten durch die Firma Wagner Straßen- und Tiefbau GmbH aus Erfurt erfolgen. Ab Mitte August wird dann

die Firma Tiefbau Gotha GmbH die Leistungen zur Straßenraumgestaltung durchführen. Voraussichtliches Bauende wird im Dezember 2018 sein.

Während der gesamten Bauzeit erfolgen die Bauarbeiten unter Vollsperrung im oberen Bereich der "Ernst-Thälmann-Straße" und im oberen Bereich der Straße "Am Spring." Aufgrund der Vollsperrung in diesen Teilbereichen kommt es unweigerlich auch zu Einschränkungen im Besucherverkehr für die Parkanlage Spring mit dem Eiscafé. Im unteren Teilbereich der Ernst-Thälmann-Straße wird ein Park- und Halteverbot eingerichtet.

Wir bitten diese Hinweise zu beachten.

Alle Anlieger, Einwohner und Besucher des Ortsteils Mühlberg bitten wir um Verständnis.

J. Leffler Bürgermeister K. Ullrich **OT-Bürgermeister**

Senioren

Gratulation

Der Bürgermeister, der OT-Bürgermeister und die OT-Räte gratulieren allen Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen alles

zum 80. Geburtstag

Frau Herta Seeber



Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Jeden Mittwoch Dienstag, 10.04.2018

14.00 Uhr Singen im Seniorenclub 14.00 Uhr Geburtstag des Monats in der Bauernstube

Donnerstag, **05.04.2018** Donnerstag, **22.03.2018** 14.00 Uhr Stammtisch im Gasthof Busfahrt ins Thermalbad nach Bad Rodach.

Treffpunkt 7.45 Uhr auf dem Markt in Mühlberg

Vereine und Verbände

Kulturscheune Mühlberg

TIPP für Geschenkideen

Der Ein- oder Andere von Ihnen sucht vielleicht noch ein Geschenk oder Mitbringsel.

In der Kulturscheune Mühlberg können noch Mühlberg-Kalender für 2018 erworben werden.

Außerdem erhalten Sie hier auch das Buch über Mühlbergs verschwundenes Handwerk "Vom Hutmann und Schwinsschneider" von Anke Kretschmar.



In diesem Buch erfahren Sie viel über das frühere Handwerk in Mühlberg und auch von wem und wo dieses Handwerk ausgeübt wurde.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Unsere Öffnungszeiten:

März:

Mi - So von 10:00 - 16:00 Uhr und

April - Oktober:

Mi - So von 10:00 - 17:00 Uhr sind wir für Sie da.

Team der Kulturscheune Mühlberg

Historischer Grabstein mit Engel auf dem Kirchhof Mühlberg wird restauriert

Mit dem Bau des Lapidariums im Kirchhof Mühlberg konnten ortstypische Grabsteine erhalten und der Öffentlichkeit zugängig gemacht werden. In diesem Zusammenhang war auch angedacht, durch die Kirchgemeinde Mühlberg und den Förderverein Sankt Lukas Kirche mit Radegunde-Kapelle Mühlberg e.V., den historischen Grabstein mit Engel zu restaurieren.

Leider reichten unsere vorhandenen Mittel nicht aus, um die Restaurierung in Auftrag zu geben. Der Mühlberger Bildhauer Fritz Klöpfel erschuf diesen Grabstein mit Engel Anfang des 20. Jahrhunderts. Fritz Klöpfel wohnte zu dieser Zeit in der "Hundegasse", der heutigen Ernst-Thälmann-Straße in Mühlberg.

Dank zweier großzügiger Spenden durch Lieselotte Assmann und Anke Kretzschmar und durch die Sammlung am 4. Advent durch den Mühlburg mit Kunst- und Kulturverein Mühlberg e.V. auf dem Markt konnten wir die Restaurierung des historischen Grabsteins mit Engel nun in Auftrag geben. Die Restaurierung wird durch die Firma Steindomäne Gotha ausgeführt.



Am Sockel war früher eine Marmorplatte mit Name, Geburtsdatum und Sterbedatum befestigt. Leider diese Marmorplatte nicht mehr vorhanden und somit fehlen uns diese Daten. Vielleicht gibt es den einen oder anderen Mühlberger der uns in dieser Beziehung weiterhelfen kann. Informationen bitte an das Team der Kulturscheune weiterleiten. Nach der Restaurierung wird der historische Grabstein mit Engel in der Nähe des Haupteinganges der Sankt Lukas Kirche aufgestellt. Damit

ist gewährleistet, dass jeder Besucher und Kirchgänger diesen wunderschönen historischen Grabstein mit Engel bewundern kann. Die Kirchgemeinde Mühlberg und der Förderverein der Sankt Lukas Kirche mit Radegunde-Kapelle Mühlberg e.V. und auch im Namen aller Mühlberger bedanken wir uns für diese großherzigen Spenden ganz sehr.

Für Frau Assmann geht damit ein langersehnter Herzenswunsch in Erfüllung, die Erhaltung des historischen Grabsteins mit Engel für die Nachwelt zu erhalten.

W. Leyh Förderverein St.-Lukas Kirche mit Radgunde-Kapelle Mühlberg e.V.

Die Jagdgenossenschaft Mühlberg gibt bekannt:

Einladung

Am **Mittwoch**, **dem 11.04.2018**, findet die nächste Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mühlberg in der Gaststätte "Weißes Roß" Mühlberg, kleine Gaststube statt. Beginn: **19:00 Uhr**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Jagdvorstandes
- 3. Bericht des Kassenführers
- 4. Bericht des Kassenprüfers
- 5. Bericht der Jagdpächter
- 6. Entlastung des Jagdvorstandes
- 7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrag
- 8. Sonstiges

Hierzu werden hiermit **alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mühlberg** (Eigentümer von bejagbaren Grundstücken) herzlich eingeladen.

Mühlberg, 08.03.2018

Der Jagdvorstand

gez. Lutz Armstroff

Jagdvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Ab sofort können Ostereierspenden (roh/ungefärbt) in die Kirche gebracht werden. Sie sind wieder für das "Haus Neubruch" in Eberstedt bestimmt.

Freitag, 30.03.2018 (Karfreitag)

15:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Samstag, 31.03.2018

21:00 Uhr Osternachtwache im Radegundishaus

Sonntag, 01.04.2017 (Ostersonntag)

06:00 Uhr Liturgische Ostermorgenfeier mit Taufe

10:00 Uhr Gottesdienst **Donnerstag**, **05.04.2018**

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus

Samstag, 14.04.2018

09:00 Uhr Kinderkirche (Vorschulkinder + 1. Klasse)

10:00 Uhr Kinderkirche (2. - 4. Klasse)

- jeweils im Radegundishaus -

Sonntag, 15.04.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Geocaching

Donnerstag, 19.04.2018

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht 8. Klasse im Pfarrhaus

Wechmar

Pfarramt Mühlberg, Pfr. M. Müller,

OT Mühlberg, Goethestr. 2, Drei Gleichen

Tel.036256/80726, E-mail: info@pfarramt-muehlberg.de

OT Seebergen

Senioren

Gratulation

Der Bürgermeister, der OT-Bürgermeister und die OT-Räte gratulieren allen Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute.

zum 70. Geburtstag Frau Hannelore Schulz zum 80. Geburtstag Frau Brigitte Roth zum 85. Geburtstag Frau Gerda Frank zum 90. Geburtstag Frau Ruth Beiert



Veranstaltungen



Für alle Nachteulen: 13.04.2018 von 20-21 Uhr

Samstag 14.04.2018 @ 13-15 Uhr

in der Gemeindeschenke auf dem Markt

⊕ Frühjahr und Sommerbekleidung
 ⊕ Kinderwagen
 ⊕ Kindersitze
 ⊕ Spielzeug
 ⊕ Bücher

Am Samstag

⊕ großer Kuchenbasar ⊕

Kaffee ⊕ belegte Brote

15% des Verkaufserlöses geht an die Kita Seeberger Waldgeister

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 25.03. – Palmsonntag

09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Seebergen

Donnerstag, 29.03. - Gründonnerstag

19:00 Uhr Tischabendmahl im Pfarrhaus Seebergen

Freitag, 30.03. – Karfreitag

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Günthersleben

Sonntag, 01.04. – Ostersonntag
06:00 Uhr Ostermorgenfeier in Mühlberg
09:30 Uhr Familiengottesdienst in Günthersleben

Montag, 02.04. – Ostermontag

11:00 Uhr Gottesdienst mit Taue in Seebergen

Sonntag, 15.04.

11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Seebergen

<u>Gemeindenachmittag</u>

Seebergen am Donnerstag, 22.03. um 14:30 Uhr

Andacht und Gespräch

Am Donnerstag, 29.03. um 9:30 Uhr in der Kirche zu Tüttleben Für Kinder

Kirchenmäuse

im Pfarrhaus Seebergen am **Mittwoch 28.03.** von 16:30 bis 17:30 Uhr

Familienandacht

Das ist neu = 20 Minuten im Alltag als Familie

Am Mittwoch am **21.03. und 18.04.** in der St. Georg Kirche zu Seebergen um 17 Uhr.

Herzlich willkommen sind auch alle, die ihre Kinder / Enkel nicht in der Nähe haben.

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Tel.: 036256 / 21605 oder unter pfarramt@kgv-seebergen.de

OT Wandersleben

Senioren

Gratulation

Der Bürgermeister, der OT-Bürgermeister und die OT-Räte gratulieren allen Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute

zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
Frau Rosa Neumann



Volkssolidarität Wandersleben

Einladung zum Seniorengeburtstag

Alle Senioren, die in der Zeit vom 1. Januar – 30. April 2018 Geburtstag haben,



laden wir zu unserer traditionellen Geburtstagsfeier am Mittwoch, dem 18. April 2018, um 14:30 Uhr, in das Gemeindezentrum Wandersleben Riethstraße 31,

ganz herzlich ein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Teilnahme ermöglichen könnten.

i.A.

K. Scheffer

Ortsgruppe der Volkssolidarität Wandersleben

Veranstaltungen

Der Geschichts- und Heimatverein Wandersleben lädt ein

Ostern am Mittelalterlichen Wohnturm

Herzliche Einladung zum Sonnabend, dem 24. März 2018, ab 14.00 Uhr zum Osterfest am Mittelalterlichen Wohnturm ein.

Es soll ein bunter Nachmittag bei Kaf-Kuchen fee. und Bratwurst und einem kleinen Programm mit Kindern der Volkstanzgruppe werden. Nicht nur für die Kleinsten gibt es Spaß beim Basteln, Spielen und Ostereiersuchen.

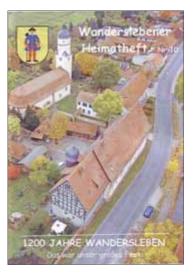
An diesem Tag wird erstmals das Heimatheft Nr. 10 zum Erwerb angeboten.



Auf Ihren Besuch freut sich der Heimatverein Wandersleben

Vereine und Verbände

Neues Wanderslebener Heimatheft



Mit der Nummer 10 erscheint wieder ein neues Wanderslebener Heimatheft. Dieses zeigt einen Rückblick auf das Fest unter dem Titel:

"1200 Jahre Wandersleben – Das war unser großes Fest".

Dieses Heft wurde als Farbausgabe mit Bildern und Erläuterungen von allen Veranstaltungen der Festwoche vom 9. bis 18. Juni 2017 und weiteren Bildern des Festes zusammengestellt.

Auf 72 Seiten wird an die Vielzahl der Veranstaltungen erinnert, vom Ortsschmuck wurden einige schöne Objekte ausgewählt und Mo-

mente in Feierlaune in Bildern festgehalten.

Das Heimatheft ist erstmalig bei der Veranstaltung "Ostern am Mittelalterlichen Wohnturm" am 24. März 2018 zum Preis von 8,00 € zu erwerben.

Der Wanderslebener Narrenclub e. V.

Die Tiefen der Unterwelt sind verlassen...

Der Wanderslebener Narrenclub e.V. (WNC) schaut auf eine erfolgreiche Session zurück. Mit einem tollen Publikum zu allen Veranstaltungen begaben wir uns auf eine Reise in die Unterwelt. Aber Hand auf's Herz – in der wirklichen Welt ist es doch am schönsten. Wir möchten allen Mitwirkenden, Sponsoren, Aktiven danken; vor allem unseren Gästen, die kräftig mitfeierten, ob beim Bürgermeisterfasching, beim Rentner- und Kinderfasching oder eben bei allen anderen Veranstaltungen. Alles klappte hervorragend. Der WNC bedankt sich an dieser Stelle noch einmal bei Allen, die dazu beitrugen. Ja und nun - werden Sie sich sicher fragen. Ist jetzt Ruhe eingekehrt im Verein, alles eingemottet und wir warten auf die neue Session? Natürlich nicht! Es dauert gar nicht mehr so lange, dann wird es beim WNC pünktlich zu Ostern wieder mächtig heiß.

Wir laden wie jedes Jahr am Gründonnerstag, 29.03.2018, ab 18.00 Uhr, zum Osterfeuer hinter die Brücke Richtung Seebergen ein.

Bei hoffentlich frostfreien, frühlingshaften Temperaturen wird gegen 19.00 Uhr ein großes Feuer entfacht. Bei kleinerem Feuer in einem Grill gibt es Bratwurst und Brätel. Und die Bierwagen werden hoffentlich auch keine Wünsche offen lassen. Im vergangenen Jahr gab es ein Novum zum Osterfeuer. Der SV Wandersleben hatte die Rolle des Osterhasen übernommen und für alle Kinder kleine Osterleckereien im Park versteckt. Das war eine Mordsgaudi und wird in diesem Jahr wieder übernommen. Alle Kinder dürfen sich schon jetzt darauf freuen. Der WNC dankt dem SV Wandersleben für diese tolle Idee, die Organisation sowie deren Durchführung. Der genaue Zeitrahmen wird natürlich noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Also dann bis zum Osterfeuer! Bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich auf.

Ein schönes Osterfest verbunden mit angenehmen Erlebnissen im Kreise Ihrer Familien wünscht Ihnen



Feuerwehrverein Wandersleben e.V.

Jahreshaupt - Wahl - Versammlung 2018:

Neuer Vorstand

Am 23. Februar führte der Feuerwehrverein Wandersleben e.V. seine Jahreshauptversammlung 2018 durch. Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden Kamerad Reinhard Ritter, wurde zuerst die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung festgestellt. Als Ehrengäste wurden der Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen, Jens Leffler, und der Ortsteilbürgermeister von Wandersleben, Vereinsmitglied Sven Dahmen, begrüßt.

Den Rechenschaftsbericht zum Geschäftsjahr 2017 trug der Vereinsvorsitzende vor. Der Verein bestand zum Jahresende 2017 aus 60 Mitgliedern. Es gab 2017 viele Höhepunkte. Davon sollen hier nur ein paar genannt werden. Der Feuerwehrverein beging im März sein 25jähriges Bestehen. Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Wandersleben, welche über 140 Jahre besteht und der Jugendfeuerwehr, welche auch vor 25 Jahren gegründet wurde, feierten alle ein großes Fest mit vielen Gästen. Die erhaltenen Geldspenden wurden, in Höhe von 800,- €, an das Kinderhospiz Tambach-Dietharz übergeben. Bei einem gut besuchten Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr halfen viele Vereinsmitglieder mit. Genau, wie beim großen Festumzug, am 18.06.2017, anlässlich 1200 Jahre Wandersleben, bei dem mehrere "Bilder" sehr schön gestaltet wurden.

Zur "Dankeschönveranstaltung" der Feuerwehr des Kreises Gotha, im Oktober in Tambach-Dietharz, wurde Kamerad Klaus-Dieter Greßler für 50 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr mit dem "Großen Brandschutzabzeichen am Bande" ausgezeichnet wurde.

Nach der Diskussion zum Rechenschaftsbericht legte Kassierer Hans-Herbert Müller den Kassenbericht dar. Anschließend fand die Diskussion zum Bericht statt. Dieter Honauer las den Prüfbericht der Kassenprüfer vor. Wie immer, in den letzten Jahren, hat unser Kassierer die Finanzen des Feuerwehrvereins korrekt verwaltet. Da es insgesamt keine Beanstandungen gab, konnte der Vereinsvorstand für das Geschäftsjahr 2017, von der Mitgliederversammlung entlastet werden.

Nun kam es zum Höhepunkt der diesjährigen Jahreshauptversammlung: zur Neuwahl (alle 5 Jahre) des Vereinsvorstandes, des Pressewartes und der Beisitzer. Da sich die Schriftführerin Annette Krumbein und der langjährige Vereinsvorsitzende Reinhard Ritter, aus Alters- und Gesundheitsgründen, nicht mehr zur Wahl stellten, gab es eine Neubesetzung der Ämter. Gewählt wurden:

Vereinsvorsitzender stellvertretender Vorsitzender Kassierer Schriftführer Uwe Hasert Sebastian Krumbein Hans-Herbert Müller Bernd Wehle

Pressewart
Beisitzer
Beisitzer
Beisitzer
Beisitzer
Beisitzer
Beinhard Ritter

Alle neu Gewählten nahmen ihre Wahl an.

Der Pressewart, die Beisitzer, der Wehrführer *Mario Spittel*, sein Stellvertreter *Jan Eißer* und die Jugendwartin *Nicol Noßmann* gehören zum erweiterten Vereinsvorstand.

Die gesamte Wahl wurde durch einen drei-köpfigen Wahlausschuss, unter Führung von Wehrführer Mario Spittel, geleitet und erfolgte in offener Abstimmung.

Ein umfangreicher Tagungspunkt war die Abstimmung größerer Änderungen unserer Vereinssatzung. Es wurde über jeden zu ändernden Paragrafen einzeln abgestimmt. Alle vorgeschlagenen Änderungen wurden von der Mitgliederversammlung angenommen.

Eine weitere Wahl musste noch vollzogen werden: die Wahl zweier neuer Kassenprüfer. Jan Eißer und Dieter Honauer stellten sich wieder und wurden einstimmig für die nächsten 2 Jahre gewählt.

In der diesjährigen Planung steht für die Vereinsmitglieder noch ein großes Event an: eine Vereinsfahrt in den Spreewald. Seit fast 20 Jahren wieder eine mehrtägige Reise. Die Vorfreude ist dementsprechend groß.

Ein weiterer Höhepunkt ist das Maibaumsetzen am 30. April, welcher wieder am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wan-

dersleben gefeiert wird. Die Vereinsmitglieder unterstützen diese traditionsreiche Veranstaltung wie immer tatkräftig.

Nun kam es zu einem "schönen Punkt" in der Versammlung. Der scheidende Vereinsvorsitzende Reinhard Ritter wurde, auf Grund seiner langjährigen aktiven Mitarbeit im Verein und vor allem seiner 20jährigen erfolgreichen Arbeit als Vorsitzender, zum Ehrenmitglied des Feuerwehrverein Wandersleben e.V. ernannt. Bürgermeister Jens Leffler gratulierte dem neugewählten Vorstand und dem Ehrenmitglied Reinhard Ritter und dankte ihm für seine langjährige Arbeit als Vereinsvorsitzender.

Der neue Vorsitzende Uwe Hasert bedankte sich bei den Vereinsmitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er dankte Allen, welche aktiv zur Bereicherung des Vereinslebens beitrugen und wünschte sich auch in diesem Jahr, unter neuer Vereinsführung, eine gute Mitarbeit. Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Drei Gleichen, dem Wehrführer Kamerad Mario Spittel, der Wehrführung und dem Vereinsvorstand.

Der Vereinsvorstand



v.l.n.r.: Bürgermeister Jens Leffler, neuer Vorsitzender Uwe Hasert, Kassierer Hans-Herbert Müller, neuer Schriftführer Bernd Wehle, neuer stellv. Vorsitzende Sebastian Krumbein, Beisitzerin Rita Kühn, ehem. Schriftführerin Annette Krumbein, ehem. Vorsitzender und neuer Beisitzer Reinhard Ritter und Ortsteilbürgermeister und neuer Beisitzer Sven Dahmen

Kirchliche Nachrichten

Termine und Informationen

Sonntag, 18. März 2018

10:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer 4 Kirchge-

meinden mit Abendmahl (St.-Petri-Kirche Wandersleben)

Sonntag, 10:30 Uhr 25. März 2018 – Palmsonntag Gemeinsamer Gottesdienst der Region Drei Glei-

chen (Brüderkirche Neudietendorf)

Karfreitag, 30. März 2018

10:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrhaus Wandersleben)

13:00 Uhr Start der Fahrgemeinschaften an der Apfelstädter

Kirche nach Tambach-Dietharz zur Wanderung

"UNTERWEGS ZU DEN QUELLEN DES

LEBENS" siehe Artikel

Karsamstag, 31. März 2018

21:00 Uhr Osternachtfeier – gestaltet von unseren Konfir-

manden

(St.-Nikolaus-Kirche Kornhochheim)

Ostersonntag, 1. April 2018 – Fest der Auferstehung von

Jesus Christus

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Taufen von Pia

Kohl und Annelie Martens

(St.-Petri-Kirche Wandersleben) **Donnerstag**, 12.

April 2018

20.00 Uhr 1. Abend GLAUBENSKURS 2018 (Pfarrhaus

Apfelstädt)

Sonntag, 15. April 2018

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe (St.-Petri-Kirche Wanders-

leben)

Dienstag, 17. April 2018

19.30 Uhr TAIZE-Andacht der Region Drei Gleichen (St.-

Gotthard-Kirche Großrettbach)

"Unterwegs zu den Quellen des Lebens"

Besinnliche Wanderung am Karfreitag, dem 30. März 2018

Die Gemeinden des Kirchengemeindeverbandes Apfelstädt laden wieder zur Wanderung an die Quelle des Flusses Apfelstädt ein. Die Fahrgemeinschaften starten um 13:00 Uhr an der Apfelstädter St. Walpurgis-Kirche und wenige Minuten später in Wandersleben.

Die Wanderung beginnt in Tambach-Dietharz ca. 13.30 Uhr am Sportplatz bei der Alten Talsperre.

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Apfelstädter Kirchgemeinde am Karfreitag eine besinnliche Wanderung zur Apfelstädt-Quelle am Rennsteig bei Tambach-Dietharz, um das Taufwasser für die Osterzeit zu schöpfen. Da das Wetter im Thüringer Wald sehr wechselhaft sein kann, sind festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung für diese Wanderung unbedingt nötig. Seit dem Jahr 2001 laden die Apfelstädter zu dieser Wanderung ein. Es ist ein besonderes Angebot, das Glaubensinhalte und Heimatkunde miteinander verknüpft. Waren doch viele Menschen, die entlang des Flusses Apfelstädt wohnen, noch nie an der Quelle. An der Quelle der Apfelstädt wird das Wasser für die Taufen in der Osterzeit geschöpft. Auf dem Rückweg wird noch ein Halt am idyllisch gelegenen Wedelbach-Teich gemacht.

Pfarrer B. Kramer









SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

nun haben wir es fast geschafft. Die Tage werden wieder länger und der Frühling naht mit Riesenschritten, auch wenn es noch einmal diesen oder jenen Rückschlag durch Frost geben sollte. Viele Veranstaltungen können nun wieder im Freien durchgeführt werden. Was uns alles im II. Quartal des Jahres erwartet, entnehmen Sie bitte der folgenden Ubersicht.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Frühlingszeit und viele Spaß und gute Laune beim Besuch unserer Veranstaltungen. Allen Veranstaltern danke ich für ihr Engagement und wünsche gutes Gelingen.

Auch zukünftig können Sie Ihre Veranstaltungen wieder anmelden unter:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de oder telefonisch unter: 036202/70812

Ihr Bürgermeister J. Leffler

Veranstaltungsplan der Gemeinde Drei Gleichen, II. Quartal 2018

Veranstaltungsplan April

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
14.04.	Kindersachenflohmarkt	Elternbeirat Kita "Seeberger Waldgeister" Seebergen	Gemeindeschenke Seebergen
14 15.04.	Thüringer Hallenmeisterschaften der Dressurreiter	Reitstall Schack	Reitstallgelände Schack, Mühlberg
20.04.	Frühlingsfest	Förderverein Kita "Drei Käsehoch" Wandersleben	Bürgerhaus Wandersleben
21.04.	Thüringer Freispring-Championat	Reitstall Schack	Reitstallgelände Schack, Mühlberg
27.04.	Maibaumsetzen	SV "Fortuna Seebergen 1902" e.V.	Markt Seebergen
28.04.	Maibaumsetzen	FFW Cobstädt	Feuerwehrvereinsheim Cobstädt
30.04.	Maifeuer	FFW Großrettbach	Ortsausgang Richtung Cobstädt
30.04.	Maibaumsetzen	FFW Mühlberg	Marktplatz Mühlberg
30.04.	Maibaumsetzen	FFW Wandersleben	FW-Gerätehaus Wandersleben

Veranstaltungsplan Mai 2018

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
01.05.	Fußballturnier für Freizeitmannschaften	FSV Drei Gleichen Mühlberg	Sportplatz Mühlberg
01.05.	Maiturnier	SV Wandersleben	Sportplatz Wandersleben
06.05.	Frühlingsveranstaltung	Spinnstube Wandersleben	Gemeindezentrum Wanders- leben
07.05.	Festveranstaltung zum 15-jährigen Bestehen der Selbsthilfegruppe	SHG Diabetes Wandersleben	Sportlergaststätte Wandersleben
26.05.	Wohnturmfest	Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V. / Spinnstube Wandersleben	Wohnturmgelände Wanders- leben
26 27.05.	Tag der offenen Tür/Spritzenfest	FFW Mühlberg	FW-Gerätehaus Mühlberg











Veranstaltungsplan Juni 2018

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
03.06.	Schützenfest	Schützenverein Mühlberg	Vorwerksplatz Mühlberg
09.06.	Sportfest SV Wandersleben	SV Wandersleben	Sportplatz Wandersleben
09.06.	Hoffest	Agrargenossenschaft Drei Gleichen Mühlberg e.G.	Gelände der Agrargenossenschaft Mühlberg
16.06.	20. Drei-Gleichen-Pokal	SG Drei Gleichen Mühlberg, Abteilung Ringen	Turnhalle Mühlberg
16.06.	Öffentliches Schützenfest	Schützenverein Grabsleben e.V.	Schießanlage Grabsleben
17.06.	Kirchgemeindefest	Kirchgemeinde Großrettbach	Kirchgelände Großrettbach
21.06.	Sommersonnenwende	Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V.	Wohnturmgelände Wandersleben
21.06.	Sportfest- und Gemeindekinderfest	Gemeinde Drei Gleichen/ Grundschule Wandersleben	Sportplatz/TurnhalleWandersleben
22.06.	Sommerkino auf der Mühlburg	Mühlburg mit Kunst- und Kulturverein Mühlberg e.V.	Mühlburg
22 24.06.	Kindersommerlager des Fußballnachwuchses	SV Wandersleben	Sportplatz Wandersleben
22.06.	Sommerfest/Zuckertütenfest	Kita "Walnuss-Zwerge" Grabsleben	Kita-Gelände Grabsleben
22.06.	Sommercamp des FSV Drei Glei- chen Mühlberg	FSV Drei Gleichen Mühlberg	Sportplatz Mühlberg
23.06.	Sommersonnenwendfeuer	FFW Mühlberg	Mühlburg
23.06.	Sommerfest	Kita "Seeberger Waldgeister"	Kita-Gelände in Seebergen
23.06.	Mädelsbasar	Förderverein Kita "Waidspatzen" Mühlberg/ MCC 1977 e.V.	Turnhalle Mühlberg
28.06.	11. Drei-Gleichen-Lauf	Aufklärungsbataillon der Bundeswehr/ Gotha Gemeinde Drei Gleichen	Start/Ziel: Sportplatz Mühlberg
30.06.	Sommerfest	Kita "Waidspatzen" Mühlberg	Kita-Gelände in Mühlberg

Ehrung verdienstvoller Bürgerinnen und Bürger nachgeholt

In der Februar-Ausgabe berichteten wir über unseren 10. Neujahrsauftakt, am 17.01.2018 und die dort durchgeführten Ehrungen. Leider konnten nicht alle zu Ehrenden an dieser Veranstaltung teilnehmen, so dass diese im Nachgang an den Neujahrsauftakt erfolgten.

Nachgeholt wurden folgende Auszeichnungen:

Für ehrenamtliches Engagement wurden geehrt und mit der Ehrenamtscard des Landkreises Gotha ausgezeichnet:



OT Großrettbach Herr Dieter Lange (Bildmitte)



OT Grabsleben Herr Falk Reihhardt (3. v. r.) wurde im Rahmen der FW-Jahreshauptversammlung Grabsleben geehrt.



OT Mühlberg Peggy Pabst (Bildmitte)

Bei allen drei Ausgezeichneten bedankten sich der Bürgermeister, bzw. auch der jeweilige OT-Bürgermeister ganz herzlich für das gezeigte Engagement.

J. Leffler Bürgermeister